

Aufgabe III.

Verhandelt

den ..... am .....

19 .....

Beschluß der auf heute in Gemäßheit § 89 der Gemeindeordnung vom 14. Juli 1914  
 abgetrauten Wahl von ..... Mitgliedern des Gemeinrates der Gemeinde.....

hatte der unterzeichnete Gemeindevorstand (Wahlvorsteher) zum Protokollführer den

.....  
 und aus der Zahl der Wähler zu Beijeren

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....

ernannt und zwei Tage vor dem Wahltermin eingeladen, beim Beginne der Wahlhandlung  
 zur Bildung des Wahlvorstandes zu erscheinen.

Dieselben hatten sich in dem für die Wahl bestimmten Sitzungszimmer eingefunden,  
 und der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um ..... Uhr vormittags damit, daß er  
 sie mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtete.

Auf — Neben — dem Tische, an welchem der Wahlvorstand Platz nahm, wurde ein  
 viereckiges undurchsichtiges Gefäß mit Deckel zum Hineinlegen der Stimmzettel (Wahlurne)  
 aufgestellt. Der Wahlvorstand stellte fest, daß die Höhe der Wahlurne im Innern gemessen  
 Zentimeter, der Abstand jeder Wand von der gegenüberliegenden Wand ..... Zenti-  
 meter und die Breite des Spaltes im Deckel der Urne ..... Zentimeter betrug, und schloß  
 die Urne durch Auflegen des Deckels, nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Wahlurne  
 leer war. Die Wahlurne wurde bis zum Schlusse der Abstimmung nicht wieder geöffnet.  
 Je ein Abdruck der Gemeindeordnung und der Wahlordnung hat im Wahlraume  
 angelegen.

Damit die Wähler unbeobachtet ihre Stimmzettel in die Umschläge zu stecken ver-  
 mochten, war .....

(Beschreibung der Absonderungsvoorrichtung.)